

Vertragsbedingungen für die Vermittlung von Stellplätzen am Flughafen Leipzig/Halle

§ 1 Anwendungsbereich

1. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen finden Anwendung auf die Vermittlungen von Kfz-Stellplätzen am Flughafen Leipzig/Halle durch den Betreiber des Reisebüros (nachfolgend „**Vermittler**“) an dessen Kunden (nachfolgend „**Mieter**“).
2. Die Parkflächen stehen im Eigentum der Flughafen Leipzig/Halle GmbH (nachfolgend „**Vermieter**“) und werden von diesem bewirtschaftet.
3. Abweichende Bestimmungen auch insoweit sie in den Vertragsbedingungen des Vermittlers enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden von dem Vermieter ausdrücklich mindestens textförmig (per E-Mail) anerkannt.

§ 2 Zustandekommen des Vermittlervertrages zwischen Vermieter und Vermittler

1. Durch Eingabe der erforderlichen Daten und Anklicken des Buttons „Registrieren“ erfragt der Vermittler den Abschluss eines Vermittlervertrages mit dem Vermieter, zu den in diesen Vertragsbedingungen genannten Bestimmungen.
2. Durch zusenden einer E-Mail, an die innerhalb der Registrierung angegeben E-Mailadresse kann der Vermieter die Anfrage des Vertragsangebotes des Vermittlers annehmen, hierzu besteht jedoch keine Pflicht. Nimmt der Vermieter nicht innerhalb von 30 Tagen die unter Absatz 1 genannte Anfrage des Vermittlers an, gilt der Vertrag als nicht zustande gekommen.

§ 3 Zustandekommen des Stellplatzmietvertrages zwischen Vermieter und Mieter

1. Der Vermittler wird im Rahmen dieses Vertrages ausschließlich vermittelnd tätig, der eigentliche Mietvertrag über Kfz-Stellplätze kommt zwischen dem Vermieter und dem jeweiligen Mieter zustande. Der Vermittler tritt gegenüber dem Mieter eindeutig als Vermittler auf und macht gegenüber dem Mieter kenntlich, dass der Kfz-Stellplatzmietvertrag zwischen dem Mieter und dem Vermieter zustande kommt. Der Mieter hat also unmittelbare Ansprüche aus dem Stellplatzmietvertrag nur gegenüber dem Vermieter.
2. Der Vermieter stellt dem Vermittler für die Dauer dieses Vertrages einen Zugang zum bestehenden Buchungssystem des Vermieters zur Verfügung. Es ist dem Vermittler untersagt seinen Zugang einen Dritten zugänglich zu machen. In dem Buchungssystem erfasst der Vermittler die Daten des Mieters und gibt für diesen ein verbindliches Angebot zur Anmietung des Kfz-Stellplatzes am Flughafen Leipzig/Halle ab, der Vermittler stellt sicher, dass er hierzu befugt ist. Die Annahme des Angebots erfolgt durch den Vermieter durch Zusendung einer Bestätigungsmail an den Mieter.

§ 4 Stornierung/ Widerruf des Mieters

1. Der Mieter kann vor dem vereinbarten Mietbeginn vom Mietvertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann ausschließlich über den Vermittler erfolgen. Für die Wirksamkeit des Rücktritts kommt es auf den Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei dem Vermieter an. Bis spätestens 24 Stunden vor dem Mietbeginn kann der Mieter zurücktreten. Bei Rücktritt innerhalb dieser Frist sind die angegebenen Stornierungsgebühren wie angegeben zu zahlen.
2. Ein Widerrufsrecht für in Geschäftsräumen geschlossene Verträge steht dem Mieter nicht zu.

§ 5 Pflichten des Vermittlers

1. Der Vermittler gewährleistet, dass eine fachgerechte Beratung der Mieter durch qualifizierte Mitarbeiter erfolgt.
2. Der Vermittler stellt bei der Vermittlung der Kfz-Stellplätze an den Mieter sicher, dass die zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Buchungs- und Zahlungsbedingungen des Vermieters, insbesondere die „Einstellbedingungen“ (siehe Anlage 1) des Vermieters wirksam in den Kfz-Stellplatzmietvertrag zwischen dem Kunden und dem Vermieter einbezogen werden. Zudem stellt der Vermittler sicher, dass der Mieter die Datenschutzhinweise des Vermieters entsprechend den Vorgaben der DSGVO zur Kenntnis nehmen kann. Der Vermieter stellt dem Vermittler die insoweit erforderlichen Unterlagen zur Verfügung bzw. teilt ihm mit wo diese in digitaler Form gefunden werden können. Der Vermittler versichert damit, dass der Mieter bei der Buchung alle notwendigen Belege ausgehändigt bekommt (Einstellbedingungen, Datenschutzhinweise, Buchungsbestätigung, Rechnung, Widerrufsbelehrung).
3. Sofern sich bei den in Absatz 2 genannten Unterlagen Anpassung oder Änderungen ergeben, wird der Vermieter dem Vermittler informieren und die entsprechenden Unterlagen zu Verwendung zukommen lassen.
4. Der Vermittler hat den Nachweis über den wirksamen Einbezug der Einstellbedingungen sowie die Übergabe der Datenschutzhinweise zu führen. Kann er diesen Nachweis nicht erbringen, stellt er den Vermieter auf erstes Anfordern von Ansprüchen Dritter, welche aus der Verletzung der im Absatz 2 benannten Verpflichtungen resultieren frei, entstehenden Kosten trägt der Vermittler.
5. Übermittelt der Vermittler personenbezogene Daten des Kunden an den Vermieter ist dieser alleine für die Rechtmäßigkeit der Datenübermittlung und Datenverarbeitung verantwortlich. Macht der Kunde oder sonstige Dritte Ansprüche aus Datenschutzverletzungen gegenüber dem Vermieter geltend, gilt die Freistellungsregelung des Abs. 4 entsprechend.

§ 6 Provision

1. Der Vermittler erhält für die erfüllten Stellplatzmietverträge, welche durch ihn vermittelt wurden eine Provision.
2. Die Höhe der Provision: 10,0 % Provision
3. Der Vermittler erstellt jährlich selbstständig und eigenverantwortlich eine Provisionsabrechnung über seine getätigten Vermittlungen.

Die Abrechnung muss bis zum 05. Januar des Folgejahres an folgende Adresse gestellt werden:

Flughafen Leipzig/ Halle
Real Estate - Parkmanagement
Terminalring 11
04435 Schkeuditz

Die Abrechnung wird digital an folgende Emailadresse versandt: parken.LEJ@mdf-ag.com und enthält die Provisionsabrechnung mit einem detailliertem Anhang der getätigten Vermittlungen.

4. Für die Provisionsabrechnung werden alle abgeschlossenen Buchungen des Vermittlers, abzüglich der nicht erfüllten Stellplatzmietverträge im Onlinebuchungssystem des Vermieters erfasst und am Ende eines jeden Jahres abgerufen. Der Vermittler erhält eine Provisionszahlung in Höhe der festgelegten Provision, Absatz 2, des festgestellten Umsatzes.
5. Auf Gebühren (Bearbeitungsgebühr, Änderungsgebühr, Stornierungsgebühr, etc.) wird keine Provisionszahlung vorgenommen.
6. Die Provision wird nach Kontrolle und Bestätigung innerhalb von 8 Wochen durch den Vermieter an den Vermittler porto- und spesenfrei auf das in der Registrierung benannte Konto des Vermittlers überwiesen.

§ 7 Vertragslaufzeit/Kündigung

1. Die Parteien sind berechtigt, das Vertragsverhältnis innerhalb einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Quartals zu kündigen.
2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt von Vorstehendem unberührt.
3. Der Vermieter ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zu kündigen, soweit der Vermittler nicht mindestens 60 Vermittlungen pro Jahr durchführt. Für das Jahr werden die jeweils letzten 12 Monate vor der Aussprache der Kündigung zugrunde gelegt.
4. Für die Rechtzeitigkeit einer Kündigung ist der Zugang des Kündigungsschreibens maßgebend.

§ 8 Vertraulichkeit/Datenschutz

1. Die Parteien verpflichten sich, über die ihnen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen geschäftlichen Belange der anderen Vertragspartei (Geschäftsgeheimnisse) während des Vertragsverhältnisses, wie auch nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses, gegenüber jedermann strengstes Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere dürfen, die im Zuge dieser Vertragsdurchführung verwendeten Entgeltsätze, nicht gegenüber Kunden oder sonstigen Dritten offenbart werden, etwas Anderes gilt nur, soweit es behördlich angeordnet ist, oder gesetzliche Auskunftspflichten bestehen.
2. Die Parteien verarbeiten personenbezogenen Daten ausschließlich in Übereinstimmung mit allen anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften. Beide Parteien sind für die durch sie durchgeführten Verarbeitungen von personenbezogenen Daten alleinig verantwortlich.

§ 9 Adress-/und Eigentumswechsel

1. Ändert der Vermittler seine Anschrift, ohne die Anschriftsänderung dem Vermieter schriftlich mitgeteilt zu haben, so gilt eine Erklärung des Vermieters, die an die zuletzt schriftlich vom Vermittler bekanntgegebene Adresse gerichtet ist, am dritten Tag ab Aufgabe bei der Post (Datum des Poststempels) als zugegangen.
2. Die Parteien dürfen ihre Rechte aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners übertragen.

§ 10 Sonstige

1. Nebenabreden, Änderungen und Nachträge des Mietvertrags bedürfen mind. der Textform. Dies gilt auch für Aufhebung des Textformerfordernisses.
2. Von der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt.
3. Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag und seine Abwicklung wird Leipzig vereinbart.
4. Auf dieses Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Der Vermieter behält sich vor die Voraussetzungen für die Nutzung des Agenturmoduls zu prüfen und bei Nichterfüllung die Vereinbarung zu beenden.